Arbeitsgruppe Koordination und Planung (AKP)

## PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 06.12.2017

Ort: JVA St. Johannsen, Saint-Jean 40, 2525 Le Landeron, Sitzungszimmer

#### **TEILNEHMENDE:**

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender Konkordatssekretär Sabine Uhlmann Co-Präsidentin FKE Beatrice Würsch Präsidentin FKB Stefan Weiss Präsident KLJV Thomas Freytag Vizepräsident KLJV Pascal Payllier Vizepräsident KLJV Präsident FKI Manfred Stuber Dominik Lehner Präsident KoFako

Tanja ZanggerBVD BE, Gast für das Traktandum 5Andreas GigonDirektor JVA Bostadel, Gast Trakt. 5Manfred AffolterBVD ZH, Gast für das Traktandum 5

Deborah Torriani Protokoll

Entschuldigungen:

Beginn: 09.05 Uhr

## Geschäft

#### 1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur AKP Sitzung. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Jens Piesbergen in die AKP vom 06.02.2018 eingeladen wird, um zum Projekt Harmonisierung Informatik Strafjustiz (HIS) zu berichten.

Der Vorsitzende informiert, dass Dominik Lehner als Vorsitzender des Council for Penological Cooperation des Europarats gewählt wurde. Er wird dieses Amt am 01.01.2018 antreten und die Arbeitsgruppe und Vollversammlung leiten. Der Konkordatspräsident hat von diesem Amt Kenntnis erhalten und gratuliert Dominik Lehner herzlich zu diesem Erfolg.

#### 2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 04.10.2017

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 04.10.2017 wird genehmigt und verdankt.

#### 3. Information des Vorsitzenden, insbes. aus der Konkordatskonferenz

# 3.1. Arbeitsgruppe Vollzugsplan und Vollzugsbericht (Beilage)

An der FKI Tagung vom 15.09.2017 wurde die konkordatliche Arbeitsgruppe Vollzugsplan, Vollzugsbericht und Laufakte eingesetzt, unter der Leitung von Annette Keller.



Der Vorsitzende dankt Manfred Stuber für die Ausarbeitung des Mandats (vgl. Beilage).

## 3.2. EM (Beilage)

Im Schreiben des Konkordatspräsidenten an den Vorstand der KKJPD vom 15. November 2017 (vgl. Beilage) schlägt der Präsident als einfachste und günstigste Lösung vor, die Zürcher Überganslösung auch nach dem Jahre 2023 weiterzuführen und die Integration der EM-Koordination ins SKJV anzubinden.

Das Schreiben hat grosse Wellen geschlagen. Es sollte eine nationale Lösung geprüft und erreicht werden. Es wird befürchtet, dass wenn die Westschweizer Kantone Geosatis beauftragen, keine gesamtschweizerische Lösung mehr erzielt werden könne. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass nicht zu früh ausgeschrieben werden sollte, d.h. nicht vor dem Jahre 2022.

Derzeit kann jeder Kanton selber entscheiden, ob er dem Verein beitreten will oder nicht. Ein Verein macht aber nur Sinn, wenn alle Kantone beitreten würden.

Überdies können die Kantone frei darüber entscheiden, ob sie EM mit GPS oder Radiofunk ausgestalten wollen.

Sylvie Bulla hat anlässlich der vergangenen Sekretärenkonferenz sich dafür ausgesprochen, dass wir uns das technische Knowhow zu EM selber aneignen sollten, ansonsten bleiben wir von den Beratern der Technikfirmen abhängig. Das SKJV sollte sich dieser Thematik annehmen.

Um 09.30 Uhr betritt Pascal Payllier die Sitzung.

Der Vorsitzende begrüsst Pascal Payllier im Namen der AKP herzlich als Nachfolger von Thomas Fritschi.

#### 3.3. Automatisierung der Statistik im Justizvollzug (Beilage)

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben in der Beilage und informiert, dass Herr Jens Piesgergen, Koordinator der Informatik Justiz von der KKJPD zur nächsten Sekretärenkonferenz und AKP eingeladen wird. Es wird geprüft, ob die KKJPD für die Kantone eine webbasierte Datenbank aufbaut, welche insbesondere auch die vom BfS benötigten Daten enthält, welche sodann automatisch entnommen und anschliessend verarbeitet werden könnten. Allenfalls könnte das eidgenössische Strafregister VOSTRA in diesem Sinne ausgebaut werden.

#### 3.4. Älter werden im Justizvollzug (Beilage)

Der Vorsitzende verweist auf das beiliegende Schreiben des Konkordatspräsidenten an den Vorstand der KKJPD vom 15. November 2017. Es wird nicht näher auf dieses Traktandum eingegangen.

#### 3.5. AG KKJPD: Mindeststandards U-Haft (Beilage)

Es wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Strafverfolgungsbehörden von der KKJPD zum Thema Mindeststandards U-Haft eingesetzt. Parallel dazu haben sich die Kantone BE, ZH und VD als Pilotkantone bereit erklärt, einen Modellversuch zu lancieren. Dabei werden verschiedene Aspekte erprobt und ausprobiert.

Der Vorsitzende informiert, dass er im Vorfeld die Leiter der Gefängnisse zu einer Zusammenkunft und Aussprache einladen wird. In der FKI sind die Gefängnisse bereits vertreten, sodass durch diese Anbindung in der AKP eiberichtet werden kann.



#### 3.6. ROS

Ende 2018 ist die Einführungsphase und somit das Projekt Einführung ROS abgeschlossen. Ab Mitte 2018 muss mit dem Aufbau der ROS Administration und der Qualitätszirkel im NWI-CH begonnen werden. Die Konferenz hat am 03.11.2017 mit einer Gegenstimme der Überführung der ROS-Konzeption in die ordentlichen konkordatlichen Strukturen, inkl. der daraus resultierenden Budgetfolgen, zugestimmt. Deborah Torriani wird ab 01.07.2018 ihr Arbeitspensum auf 80% erhöhen zwecks Aufbaus des ROS-Qualitätsmanagements.

Es ist ein zum OSK paritätisch aufgebautes Qualitätsmanagement ROS auf drei Ebenen geplant: Auf kantonaler Ebene werden die Kantone im Verlaufe des nächsten Jahres sog. QS-Zirkel errichten. Kleinere Kantone schliessen sich idealerweise zu regionalen QS-Zirkeln zusammen. Die QS-Verantwortlichen Personen der Kantone nehmen sodann Einsitz in das Gremium ROS-QS-NWI-CH unter der Leitung von Deborah Torriani. Auf interkonkordatlicher Ebene wurde die Interkonkordatliche Koordination ROS (IK ROS) im vergangenen Oktober errichtet, welche die Themen der jeweiligen konkordatlichen QS-Gremien wieder aufnimmt und behandelt.

Die ROSAdmin BVD ZH ist derzeit daran, die ROS Standards zu finalisieren und die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Gremien zu formalisieren. Nebst den allgemeinen ROS-Standards werden Standards zum ROSnet und zur AFA ausgearbeitet.

Deborah Torriani informiert, dass auf der Webseite des Konkordats in der Rubrik ROS neu eine «ROS Agenda» mit sämtlichen Daten der Projektleitung ROS und die Daten der Sitzung der IK ROS aufgeschaltet sind. Am 27.03.2018 findet der nächste Austausch der ROS-Projektgruppe in Luzern statt.

In den Kantonen läuft derzeit das Einrichten von ROSnet. Dazu musste jeder Kanton eine sog. bestellberechtigte Person benennen, welche die Accounts für das ROSnet für die Mitarbeitenden bestellen wird.

Stefan Weiss informiert, dass erste Risikoabklärungen der AFA-NWI anlässlich eines Treffens in Luzern besprochen wurden. Die Risikoabklärungen der AFA-NWI entsprechen inhaltlich denjenigen der AFA-OKS und sind insgesamt sehr zufriedenstellend.

## 3.7. AG Kostgelder

Esther Burkhalter hat ein Grundkonzept mit den Erhebungsmethoden erarbeitet, welches im Frühjahr mit den Rechnungsführern der Vollzugseinrichtungen besprochen wird. Danach sollte die Frage der Erhebungsmethode geklärt sein.

#### 3.8. Baufonds

Der Vorsitzende informiert, dass das Konkordatssekretariat die Baufondsrechnungen für die Beiträge der Periode vom 1.10.2016 – 30.9.2017 versandt habe. Die Konkordatsanstalten ziehen jedoch den Baufondszuschlag von CHF 10.-- pro Hafttag noch vom 01.10.2017-31.12.2017 ein. Es stellt sich nun die Frage, ob das Konkordatssekretariat diese Beiträge im Jahre 2018 zuhanden des Baufonds noch einziehen muss oder aber ob diese Beträge in den entsprechenden Anstalten/Kantonen verbleiben können. Da es sich um eine politische Fragestellung handelt, wird diese der Konkordatskonferenz zur Beantwortung zugewiesen.

Weil der Entscheid der Konkordatskonferenz nicht antizipiert werden kann, werden die Direktoren der Konkordatsanstalten vorsichtshalber gebeten, eine transitorische Rücklagen für die ev. im Jahre 2018 zu bezahlenden Baufondsbeiträge für die Periode vom 01.10.-31.12.2017 zu bilden.



#### 4. Pendenzen AKP

4.1. Auszug aus Protokoll der AKP Sitzung vom 01.02.2017

Die Pendenzen auf dem Auszug des AKP Protokoll der Sitzung vom 01.02.2017 werden besprochen. Es ergeben sich die folgenden Themen:

Hinweis: die grau markierten Pendenzen werden von der Pendenzenliste gestrichen.

## 1. ROS-Einführungsprojekt (1. Priorität)

- Das Einführungsprojekt ist am 31.12.2018 abgeschlossen, Aufbau Qualitätsmanagement ROS ab Mitte 2018; ROS bleibt ständiges Traktandum;
- AG ROS wird aufgelöst.
- 2. **Finalisierung der Richtlinie zu den besonderen Vollzugsformen**, inkl. Übergangsrecht für das neue Sanktionenrecht 2018:
  - Richtlinie wurde an Konkordatskonferenz vom 23.03.2017 genehmigt und die Pendenz gilt somit als erledigt.
- 3. **Radikalisierung im Justizvollzug:** Klärung der Themenführerschaft im Konkordat und in der Schweiz;
  - KLJV NWI-CH hat Mandat an Sekretär erteilt, dieser hat einen Vorschlag zHd.
    Sekretärenkonferenz KKJPD ausgearbeitet (Beilage).
  - Grundlagenpapier mit 6 Empfehlungen wurde erarbeitet, welches jedoch noch nicht genügend ausgereift ist, jedoch bis zur Frühlingskonferenz 2018 finalisiert werden muss
  - Die Empfehlungen, d.h. insbesondere deren ev. harmonisierte Umsetzung in den Kantonen soll dann in AKP diskutiert werden.

#### 4. Kostgeld:

- Strategie der Entwicklung des Kostgeldes und Überarbeitung der Kostgeldliste in der AG-Kostgeld -> AKP -> Konkordatskonferenz);
- Verabschiedung des definitiven Kostenerhebungsmodells im Jahre 2018, dann gestützt auf diese Arbeiten Ausarbeitung von Varianten für die Fixierung des Kostgelds.

#### 5. Anstaltsplanung,

- insbesondere Weiterverfolgung des Projektes hoch gesicherte Klinikplätze
- Diskussion an AKP vom 06.02.2018 über bestehende Plätze und Projekte (insbes. BS, AG).
- Manfred Stuber erarbeitet ein Aussprachepapier bis zur AKP vom 06.02.2017.

## 6. Organisatorische Einbettung und Gliederung des Justizvollzuges:

- Aufgaben Kantone / Konkordat, Zusammenarbeit der Konkordate und mit der KKJPD (Neunerausschuss, Vorstand, Plenarversammlungen) Schnittstellen SKJV, Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen im Konkordat und auf nationaler Ebene;
- In der Sekretärenkonferenz wird derzeit einiges geklärt, insbesondere die Auflösung des Neunerausschusses der KKJPD;
- Stellung SKJV.



# 7. **EM**:

- strategische Fragestellungen: Anschluss an die Lösung der KKJPD oder konkordatliche Lösung, Einsatzbereiche von EM in den Konkordatskantonen;
- NWI-CH Konkordat hat sich positioniert (vgl. Schreiben des Präsidenten in der Beilage).

#### 8. Statistik:

- Überführung des Kapazitätsmonitoring in BfS, Schnittstellen zu den Kantonen;
- NWI-CH Konkordat hat sich positioniert (vgl. Schreiben des Präsidenten in der Beilage); für Kapazitätsmonitoring ist SKJV zuständig.

## 9. Zusammenarbeit Einweisungsbehörden mit forensischen Kliniken:

- Einweisungsprozess / Kosten / Verhältnis zu Versicherungen etc;
- Aussprachepapier ausarbeiten (vgl. Punkt 5 Anstaltsplanung)

# 10. Arbeitsweise AKP:

- AKP Klausursitzungen im Frühjahr 2017;
- · Reglement zur AKP wurde angepasst.

## 11. Videokonferenz (Projekt aus Programm HIS):

- Chancen und Risiken für den Justizvollzug;
- Smart Aargau, ein Teilprojekt zur Videokonferenz; laufende Information (Herbst AKP).

## 12. Gesundheitskosten:

- Themenführerschaft bei AG BAG -> S. Weiss.
- Projekt Gesundheitskosten (GesKo) im Kanton Bern -> T. Freytag wird im 2.
  Quartal des Jahres 2018 von den Ergebnissen des Projekts in der AKP berichten.

#### 13. Verwahrungsvollzug AG:

- Ausarbeitung einer RL, vorgängige Bestimmung der Eckpunkte durch AKP, nach Präsentation der Ergebnisse der AG am 06.12.17;
- Entscheid an der AKP vom 06.12.17.

## 14. RL SSED 18.2.

- Überarbeitung und Anpassung an ROS.
- 4.2. Entscheid über weiterzuführende oder neue Pendenzen für das Jahr 2018
- Vgl. Ausführungen oben.
- 4.3. Anpassungsbedarf weiterer Richtlinien aufgrund der Revision AT StGB, evtl. weiterer Revisionsbedarf für RL (Stefan Weiss/Deborah Torriani)

Deborah Torriani und Stefan Weiss werden eingeladen, bis zur AKP am 06.02.2018 den Revisionsbedarf für die Richtlinien zu erheben und einen Zeitplan zu erstellen für die Verabschiedung an der Herbstkonferenz 2018 bzw. an der Frühlingskonferenz 2019. Prioritär werden die nötigen Anpassungen an den RL im Hinblick auf die Einführung von ROS und die AT StGB Revision vorgenommen.



Pause: 10h30 - 10h45 Uhr

## 5. Präsentation der AG Verwahrung: Auslegeordnung&Prüfschema

Präsentation Tanja Zangger, BVD Bern, Leiterin AG, Andreas Gigon, Direktor JVA Bostadel und Manfred Affolter, BVD Zürich in der Beilage inkl. Prüfschema.

Nach geführter Diskussion wird beschlossen:

- Die Arbeitsgruppe soll eine AG des NWI-CH Konkordats bleiben. Die bisherigen Personen des BVD ZH, Manfred Affolter und Barbara Rohner nehmen im bisherigen Rahmen, d.h. mit Beobachterstatus, in der AG Einsitz.
- Die AG wird eingeladen, zuhanden der AKP bis zum 06.02.2018 einen Projektauftrag auszuformulieren, welcher die weiter zu bearbeitenden Themen konkretisiert. Dabei soll sie sich auf Fragen der Vollzugsplanung und Fragen der Vollzugsbehörden konzentrieren.
- Die FKI wird beauftragt, der AKP ein Konzept zur Bearbeitung der Fragen des Verwahrungsvollzugs in den Anstalten (in-house) auszuarbeiten und vorzulegen. Im Anschluss wird dazu eine NWI-CH Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Konkordat NWI-CH würde es begrüssen, wenn das JUV ZH / OSK auch in diese Arbeitsgruppe Kontaktpersonen mit Beobachterstatus entsenden würde.

12h15-14h00 Uhr Pause (Aperitif und Mittagessen in der JVA St. Johannsen)

# 6. KoFako: Annullationsgebühren und Erfahrungsaustausch zur Eröffnung des Dispositives nach der Sitzung, Zusammenarbeit mit den Kantonen

Sabine Uhlmann, Referentin zu Annullationsgebühren (Beilagen Mailverkehr)

Es besteht derzeit keine Regelung im Reglement der KoFako zu den Annullationsgebühren, weshalb die Annullationsgebühren von CHF 6'000.00 teilweise zu Unmut führte.

Nach geführter Diskussion wird aber die Ansicht vertreten, dass die KoFako Annullationsgebühren bei kurzfristigem Fallrückzug in Rechnung stellen kann, da der KoFako im Vorfeld der Sitzungen bereits Aufwand erwächst. Nebst dem Aufwand der Forensiker müssen in der Geschäftsstelle ab Falleingang die Akten strukturiert, eingescannt und verschickt werden. Hinzu kommt die Vorbereitung der Sitzung, die je nach Fallkonstellation und Sekretär das Erstellen eines Fall Resumé beinhaltet.

Eine Klausel, wonach die Annullationsgebühren nicht bezahlt werden müssen, sofern die KoFako einen anderen Fall an diesem Termin behandeln kann, erweist sich als schwierig umsetzbar, da aufgrund der Ausstandsbestimmungen für jeden Fall das Gremium u.U. neu zusammengesetzt werden muss.

Nach geführter Diskussion wird beschlossen, dass die KoFako Annullationsgebühren in der Höhe von CHF 3'500.00 verlangen kann bei einem Rückzug des Falles 5 Wochen vor dem Termin der KoFako.

Dieser Beschluss tritt per sofort in Kraft. Dominik Lehner wird eingeladen, die Einweisungsbehörden zu informieren und ihnen den Auszug des vorliegenden Protokolls zuzustellen.



Sabine Uhlmann merkt überdies an, dass die formalistischen Vorgaben, insbesondere die Aktengliederung nicht sehr kundenfreundlich seien. Dominik Lehner erläutert hierzu, dass die Aktenordnung für die Aktenablage im Cloud wichtig sei und deshalb von den Einweisungsbehörden ersucht werde.

## 7. Eckpfeiler Ausländerinnen im Sanktionenvollzug (Beilage: Aussprachepapier)

Der Konkordatspräsident hat die AKP beauftragt, bis zur Frühlingskonferenz ein Aussprachepapier zu den Fragen betreffend Sanktionenvollzug an AusländerInnen auszuarbeiten, sodass gestützt darauf entschieden werden kann, ob hierzu eine Richtlinie ausgearbeitet werden sollte oder nicht.

Die Richtlinie Ausländer vom 02.11.2007 (SSED 15.0) inkl. Anhänge werden ausser Kraft gesetzt bzw. aus der SSED gestrichen, da diese veraltet sind und teilweise den neuen Richtlinien widersprechen.

Das Aussprachepapier betreffend den Vollzug strafrechtlicher Sanktionen an Ausländerinnen und Ausländern vom 8. November 2017 wird besprochen. Im Einzelnen werden nach geführter Diskussion jeweils die folgenden Eckpfeiler festgehalten:

## 7.1. Vollzugsziel

Die RL betreffend Vollzugsplanung und Vollzugsplan sehen vor, dass die Vollzugspläne des Landes verwiesener Ausländer konsequent auf die Vorbereitung der Rückkehr in ihr Heimatland auszurichten sind und somit keine auf die Schweizer Gesellschaft ausgerichtete Wiedereingliederungsprogramme vorsehen (Art. 16).

Es wird festgehalten, dass die Vorbereitung der Rückkehr vielseitig ausgestaltet sein kann und die betreffende Bestimmung in Art. 16 RL Vollzugsplanung und Vollzugsplan nicht klar aussagt, was unter "Vorbereitung der Rückkehr in das Heimatland" zu verstehen ist. Eine weitergehende Regelung zu den Vollzugszielen erscheint nicht erwünscht, da die Ausarbeitung des Vollzugsplans im Einzelfall immer individuell und unter Berücksichtigung des Angebots der jeweiligen Vollzugseinrichtung zusammen mit der eingewiesenen Person ausgearbeitet wird.

# 7.2. Vollzugsort

Das StGB sieht zum Vollzugsort vor, dass der Gefangene in eine geschlossene Strafanstalt oder in eine geschlossene Abteilung einer offenen Anstalt eingewiesen wird, wenn Flucht- oder Wiederholungsgefahr besteht (Art. 76 Abs. 2 StGB). Darüber hinaus ist keine weitere Regelung notwendig.

## 7.3. Überstellung

Es besteht derzeit keine einheitliche Regelung, bei welchen Sanktionen auf eine Überstellung hingearbeitet werden soll. Ab einer gewissen Grundstrafe sollte die Überstellung von Amtes wegen geprüft werden können. Der Kanton Aargau ist derzeit daran, mit dem BJ in Bezug auf die Überstellung eine Lösung zu finden. Pascal Payllier wird zu diesem Punkt die AKP auf dem Laufenden halten. Auch der Kanton Basel Stadt ist im Austausch mit dem BJ. Gabi Kaderli wird eingeladen, dem Konkordatssekretär bis Ende des Jahres einen Statusbericht über ihre Abklärungen einzureichen.

Grundsätzlich wird die Ansicht vertreten, dass die Überstellung vorangetrieben werden sollte. Die Überstellung ist eine kantonale Aufgabe und dies soll auch so bleiben. Allerdings handelt es sich hierbei um eine politische Frage.



# 7.4. Besondere Vollzugsformen

Personen, die zu einer Landesverweisung verurteilt worden sind, sind von den besonderen Vollzugsformen ausgeschlossen (vgl. RL betreffend die besonderen Vollzugsformen vom 24. März 2017, SSED 12.0). Es braucht keine weitere Regelung.

## 7.5. Vollzugsprogressionsstufen

Die Vollzugsprogressionsstufen von Ausländerinnen und Ausländern im Sanktionenvollzug sind bereits in der RL betreffend Vollzugsplanung und Vollzugsplan vom 3. November 2017 sowie in der RL betreffend Externate geregelt (SSED 11.2 und 10.0). Es braucht keine weitere Regelung.

## 7.6. Ausgang und Urlaub

Die Ausgang- und Urlaubsregelung für Personen mit Landesverweisung sind bereits in den RL betreffend Vollzugsplanung und Vollzugsplan vom 3. November 2017 geregelt (Art. 16 Abs. 2). Eine weitergehende Regelung erscheint nicht notwendig. In der Richtlinie Ausgang sollte in einer Fussnote allerdings noch ergänzt werden:

"Ausländische Staatsangehörige, welche nach dem Sanktionenvollzug an einen Drittstaat ausgeliefert werden sollen, können nur mit Zustimmung des Bundesamts für Justiz beurlaubt werden (Verordnung über internationale Rechtshilfe in Strafsachen vom 24. Februar 1982, Rechtshilfeverordnung, IRSV, SR 351.11). D. Torriani werde gebeten, diese Anpassung direkt vorzunehmen.

#### 7.7. Bedingte Entlassung

Ausländische Eingewiesene sollen gleich behandelt werden wie Schweizer Insassen. Es gilt das Strafgesetzbuch und die Rechtsprechung zu berücksichtigen. Eine konkordatliche Regelung ist nicht erwünscht.

## 7.8. Medizinische Kosten

Auch zu den medizinischen Kosten soll keine konkordatliche Regelung aufgenommen werden. Entsprechende Regelungen sollen jedem Kanton überlassen werden.

Der Kanton Bern ist derzeit daran, in einem Projekt Gesundheitskosten (GesKo) ein Handbuch für die Praxis im Kanton Bern auszuarbeiten. Thomas Freytag wird im 2. Quartal 2018 der AKP über die Ergebnisse dieses Projekts berichten.

## 7.9. Ausschaffungskosten

Die Konkordatsvereinbarung sieht eine Kostenbeteiligung der eingewiesenen Person an den Kosten der Rückkehr ins Heimatland vor (Art. 19 Abs. 1 Bst. g Konkordatsvereinbarung). Es wird teilweise auf das Arbeitsentgelt der eingewiesenen Person zurückgegriffen. Allenfalls kann die Verwendung des Arbeitsentgelt zur Deckung der Ausschaffungskosten in die RL Arbeitsentgelt aufgenommen.

## 7.10. Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgehalten, dass aktuell kein Handlungsbedarf für eine RL betreffend Sanktionenvollzug an Ausländerinnen und Ausländern besteht. Einzig die Frage der Überstellung muss politisch diskutiert werden.



#### 8. Varia

#### 8.1. Zusatzkosten JVA Solothurn

Die JVA Solothurn erhielt ein für R&R Klienten/ Kurs Gewaltprävention ein gesondertes Kostgeld. Der Kanton Basel-Stadt ist erstaunt über dieses Kostgeld. Charles Jakober habe hierzu erläutert, dass dies eine Sonderposition der JVA SO sei, da diese die Forensiker und Psychiater nicht «inhouse» haben und sonst defizitär werden.

Es ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Zusatzleistung handelt, die zusätzlich zu den Kosten des Strafvollzugs hinzugerechnet werden kann oder um Leistungen, die im Standard einbegriffen sind. Im letzteren Fall dürfen keine Zusatzkosten verrechnet werden.

Problematisch erscheint, dass die Standards zum Angebot der Anstalten unklar formuliert sind und keinen Bezug zur Kostgeldliste nehmen.

8.2. Anfrage Massnahmenvollzug Klosterfiechten zum Kostgeld bei interner therapeutischer Anbindung von Art. 63 StGB im AEX

Da es sich beim Klosterfiechten um eine rein kantonale Institution handelt, d.h. um keine Konkordatsanstalt, ist der Kanton bei der Tariffestsetzung frei. Eine Anlehnung an die Kostgeldliste wird jedoch als sinnvoll erachtet.

## 8.3. Co-Leitung FKB

Beatrice Würsch informiert, dass sie die FKB ab 01.01.2018 zusammen mit Alex Kleiber in einer CO-Leitung führen wird. Beatrice Würsch wird weiterhin Einsitz in die AKP nehmen und Alex Kleiber wird der Vorsitz in der FKB übernehmen. Martin Schmid bleibt Sekretär der FKB.

#### 8.4. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung AKP findet statt am 6. Februar 2018 in Bern.

### 9. Pendenzen

Die Pendenzen der AKP wurden im Traktandum 4 bereits besprochen.

Sitzungsende 15.35 Uhr

Die Protokollführerin: sig. Deborah Torriani Deborah Torriani 18.12.2017